

POLITIKER ZEIGT MEDIA-MARKT MURI AN

# Killergames unter Beschuss

**Der Muriger SP-Grossrat Roland Näf hat den Media-Markt angezeigt. Damit führt er einen exemplarischen Kampf gegen Killergames. Regierungsrat, Hersteller und Szenekenner sagen: Jetzt ist der Bund gefordert.**

Ex Libris, Bahnhof Bern. Ein Griff ins Regal – Killergames, erlaubt ab 18 Jahren, sind hier wie fast überall leicht zu haben. Auch der Media-Markt verkauft solche Spiele, in denen Menschen auf Menschen ballern. Das stört den Muriger Grossrat und Lehrer Roland Näf (SP). Er hat eine Strafanzeige gegen den Geschäftsführer des Media-Markts Muri eingereicht, weil der Laden Killergames – im Fachjargon «Ballergames» genannt – verkauft. Nun werden sich die Richter des Strafeinzelgerichts Bern-Laupen mit dem Fall beschäftigen.

Bei seiner Anzeige habe er es nicht speziell auf den Media-Markt abgesehen, sondern generell auf Computerspiele mit gewalttätigem Inhalt, sagt Näf. Mit einem Vorstoss im Grossen Rat will er erreichen, dass Killergames in der Schweiz verboten werden (siehe Zweittext).

## Ins Schwitzen gekommen

Näf (50) hat mit dem Videospiel «Stranglehold» einen Selbstversuch gemacht. «Als ich in höhere Levels vorgedrungen bin, habe ich Schweissausbrüche be-

kommen.» Je gewalttätiger der Spieler, desto grösser die Belohnung – dies sei eine gefährliche Verknüpfung, vor allem bei Jugendlichen. Mit der schweizweit wohl ersten Anzeige dieser Art will der Muriger SP-Politiker den Stein ins Rollen bringen. Näf sagt: «Es gibt 13-jährige Kinder, die solche Spiele konsumieren.»

Mit seinem Kampf gegen Killerspiele hat sich der Lehrer offenbar Feinde gemacht. «Ich habe anonyme Mails erhalten mit dem Vorschlag, ich solle doch selber als Zielscheibe in einem Spiel herhalten.»

## 10 bis 15 Prozent

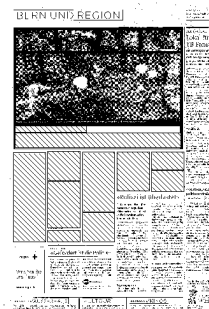
«Wenn man solche Spiele verbietet, steigert das nur den Reiz», glaubt der angezeigte Geschäftsführer Peter Schmid. Der Zusammenhang zwischen Killergames und Gewaltbereitschaft sei nicht belegt. 10 bis 15 Prozent des Gesamtumsatzes bei den Videogames erziele der Media-Markt Muri mit solchen Baller- oder Horrorspielen. Schmid kann nicht sagen, ob der Anteil zunimmt. Er möchte nicht, dass seine eigenen Kinder (7 und 10) diese Produkte konsumieren können. «Im Media-Markt Muri wird keinem unter 18 ein solches Game verkauft. Dafür lege ich die Hand ins Feuer», so Schmid.

## Europäische Norm

Von einem Verbot hält auch Anatol Heib, Gamespezialist und Redaktor beim «Bieler Tagblatt», wenig. Er möchte nicht, dass Erwachsene bevormundet

werden. «Die meisten können mit Ballergames umgehen.» Probleme ortet Heib aber beim Schutz der Jugend. Es sei zu einfach, an Spiele heranzukommen, in denen Gewalt verherrlicht werde. In den Geschäften funktioniere die Kontrolle besser, doch im Internet könne man Spiele bestellen, ohne sein Alter anzugeben. Die Gamebranche hat sich freiwillig das europäische System PEGI auferlegt: Killergames dürfen nur an Personen ab 16 oder 18 Jahren verkauft werden. Heib ist der Meinung, dass die Schweiz das System PEGI in einem Gesetz verankern müsste. «Dann könnte der Handel in die Pflicht genommen werden.»

Das sieht auch der Berner Nationalrat Norbert Hochreutener (CVP) so. Er hat im Dezember einen Vorstoss eingereicht. Darin fordert er den Bund auf, die Jugend besser vor Killerspielen zu schützen. Rund fünf Prozent der Games dürfen in der Schweiz nur an über 18-Jährige verkauft werden. In den meisten dieser Spiele spritzt Blut, Actionhelden schiessen Köpfe weg. Die Nach-



frage nach Ballerspielen sei gross, sagt Anatol Heib. Fast jeden Monat erscheine ein neues Game auf dem Markt. «Wegen der verbesserten Grafik wirken sie brutaler als früher.»

**SIMON BICKEL  
 UND KATHARINA MERKLE**

HERSTELLER

«Gefordert ist die Politik»

Der Schweizer Computer- und Videospiegelverband (SIEA) lehnt ein Verbot von Killergames ab. Dennoch will er sich dafür einsetzen, dass Jugendliche nicht durch solche Spiele geschädigt werden. Peter Kuster, Pressesprecher des SIEA, sagt, sein Verband setze sich dafür ein, dass die Medienkompetenz und die Eigenverantwortung der Leute gefördert würden.

Das Problem könne der Verband aber nicht alleine lösen. Die Politik und die Gesellschaft seien gefordert. Zum Beispiel müsse das Alterseinstufungssystem Pegi gesetzlich verankert werden (siehe Haupttext). **sbi**

 [espace.ch/umfrage](http://espace.ch/umfrage)

Stimmen Sie online ab: Sollen Killergames verboten werden?

«Polizei ist überlastet»

**Regierungsrat Hans-Jürg Käser (FDP) sagt, dass Killerspiele gar nicht erst in die Schweizer Läden kommen dürften.**

Neben seiner Anzeige gegen den Media-Markt hat Roland Näf (SP) auch einen Vorstoss im Grosse Rat eingereicht: Der Kanton Bern solle beim Bund eine Standesinitiative zum Verbot von Killerspielen einreichen. Die Regierung rät dem Grosse Rat, Näfs Motion abzulehnen. Und dies, obwohl sie ihm im Grund Recht gibt. Dazu sagt Regierungsrat Hans-Jürg Käser (FDP): «Es werden Spiele verkauft, die gar nicht verkauft werden dürften.» Das heisst, dass sie Paragraf 135 verletzen. Dieser

Gesetzesartikel verbietet das Zugänglichmachen von Gewaltdarstellungen an Menschen und Tieren, wenn sie die Würde schwer verletzen. Wer dagegen verstösst, riskiert eine Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren.

**Tagelang spielen**

Käser stimmt mit Näf überein, dass Killerspiele die Gewaltbereitschaft steigern können. In verschiedenen Fällen seien bei jugendlichen Gewaltstraftätern zu Hause solche Spiele sichergestellt worden.

Im Gegensatz zu Roland Näf sind für Hans-Jürg Käser die bestehenden Gesetze aber griffig genug. Es kranke an der Umsetzung: «Polizei und Gewerbepolizei haben nicht genügend Personal, um die nötigen Kontrollen

des Materials durchzuführen.» Denn bei vielen Games dringe man erst nach stunden- oder gar talelangem Spielen zu den wirklich gewalttätigen Levels vor. «Nur eine nationale Zulassungsstelle kann erreichen, dass solche Spiele gar nicht erst auf den hiesigen Markt kommen», sagt Käser.

**Nur vereinzelte Kontrollen**

Killerspiele wie «Stranglehold» (siehe Haupttext) dürfen nur an über 18-Jährige verkauft werden. Wie bei Alkohol und Tabak sei eine Kontrolle der Verkaufsstellen schwierig: «Wir können in den Läden nur sehr punktuelle und keine systematischen Kontrollgänge machen», sagt Regierungsrat Käser. **KLE**

